

DWS Investment GmbH

FOS Focus Green Bonds

Jahresbericht 2025



FOS Focus Green Bonds

Inhalt

Jahresbericht 2025
vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 (gemäß § 101 KAGB)

2 / Hinweise

6 / Jahresbericht
FOS Focus Green Bonds

35 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit

vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2025** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung

- von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

FOS Focus Green Bonds (<https://www.dws.de/rentenfonds/de000a1jsuz4-fos-focus-green-bonds/>)

Jahresbericht

Jahresbericht

FOS Focus Green Bonds

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines positiven Anlageergebnisses. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds mindestens 80% in verzinslichen Wertpapieren öffentlicher, privat- und gemischt-wirtschaftlicher Emittenten weltweit, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und bei denen es sich um „Green Bonds“, „Social Bonds“ oder „Sustainability Bonds“ handelt. Mindestens 80% des Fonds lauten auf Euro oder sind in Euro abgesichert. Bis zu 25% des Wertes des Fonds dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment-Grade-Rating, jedoch mindestens über ein Bonitätsrating von B3 (von Moody's) oder von B- (von S&P und Fitch) verfügen. Der Fonds wird nach Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Bei der Auswahl der Anlagen müssen die Emittenten definierten Umwelt- und Sozialkriterien entsprechen. Unternehmen werden in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen, sowie Geschäftsethik und Umweltmanagement beurteilt. Bei Staaten werden die politische Situation, Sozialbedingungen, Infrastruktur und Umweltbedingungen berücksichtigt. Mindestens 90% des Fonds werden in Anlagen investiert, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen.

FOS Focus Green Bonds verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen Wertzuwachs von 1,6% je Anteil (nach BVI-Methode, in Euro).

FOS Focus Green Bonds

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
DE000A1JSUZ4	1,6%	11,8%	-0,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der eskalierte Konflikt im Nahen Osten sowie der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in vier Schritten von 3,00% p.a. auf 2,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank ermäßigte ihre Leitzinsen sukzessive um 0,75 Prozentpunkte auf eine Spanne von 3,50 – 3,75% p.a.

Die konjunkturelle Dynamik zeigte ein zweigeteiltes Bild:

- USA: Trotz eines durch Vorzieheffekte bedingten Einbruchs im ersten Quartal erwies sich die US-Wirtschaft als erstaunlich resilient. Getragen wurde dieses Wachstum vor allem durch massive Investitionen in Künstliche Intelligenz (KI) und Rechenzentren sowie einen stabilen Konsum in den ein-

kommensstarken Bevölkerungsschichten. Dennoch trübte sich der Arbeitsmarkt merklich ein; die Arbeitslosenquote stieg auf 4,6% – den höchsten Stand seit September 2021.

- Eurozone: Hier blieb die wirtschaftliche Erholung schwach. Während der Rückenwind durch die sinkenden Zinsen allmählich zunahm, wirkten die US-Zollpolitik und der Wettbewerbsdruck aus China als massive Wachstumsbremsen.

Als wesentliche Risiken sah das Portfoliomanagement unter anderem die nicht kalkulierbare Handels- bzw. Zollpolitik der USA, den Russland-Ukraine-Krieg sowie die Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Kurses der Zentralbanken an.

Das Management behielt auch im Geschäftsjahr 2025 seinen bewährten aktiven Anlagestil bei. Im Jahresverlauf war der Fonds nahezu vollständig in Anleihen investiert. Das Zinsänderungsrisiko wurde im Jahresverlauf sukzessive von 5,0 auf 3,8 reduziert. Damit konnte sich der Fonds vom Renditeanstieg bei langlaufenden Anleihen teilweise abkoppeln und von der positiven Performance der kürzeren Laufzeiten profitieren. Entsprechend wurde die Zinskurve deutlich steiler. Vor allem Unternehmensanleihen konnten auf-

grund des stabilen konjunkturellen Umfelds und des erhöhten Carrys überdurchschnittliche Erträge erzielen.

Dynamik an den Assetmärkten

Trotz der makroökonomischen Herausforderungen verzeichneten Risikoassets eine überdurchschnittliche Performance. Sowohl US-Aktien als auch europäische Titel erwirtschafteten hohe Erträge. Im Segment der Emerging Markets stach insbesondere China hervor. Dank einer expansiven Fiskal- und Geldpolitik setzte der chinesische Aktienmarkt seine Erholung auf Jahresbasis deutlich fort.

An den Bondmärkten führte die Zinswende zu einer Normalisierung der Zinsstrukturkurve, die am langen Ende wieder eine steilere Form annahm. Während die Renditen am kurzen Ende aufgrund der Zentralbankentscheidungen nachgaben, gerieten langlaufende Staatsanleihen infolge steigender Staatsdefizite unter Druck. Davon unbeeindruckt profitierten Unternehmensanleihen – insbesondere im High-Yield-Sektor – von attraktiven Kupons und sich einengenden Risikoprämien (Spreads). Insgesamt erzielte der Anleihemarkt moderate Zuwächse.

Auf den Devisenmärkten geriet der US-Dollar unter Abgabedruck. Infolge des schwindenden Zinsvorteils gegenüber dem Euroraum verlor die US-Währung im Jahresverlauf deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Im Portfolio lag der Fokus auf Unternehmensanleihen, die mit rd. 70% des Anleihesektors allokiert

wurden. Öffentliche, supranationale Anleihen und Pfandbriefe bildeten zusammen die übrigen Allokationen im Portfolio. Dabei wurden auch inflationsgeschützte Anleihen dem Portfolio beigegeben. Die im Bestand gehaltenen Anleihen hatten überwiegend ein Investmentgrade-Rating (Rating von BBB- oder besser der führenden Rating Agenturen). Die Laufzeitenstruktur war zuletzt klar auf Laufzeiten bis zu 6 Jahren ausgerichtet, da wir eine weitere Versteilerung der Zinsstrukturkurve in den kommenden Monaten erwarten.

Auf der Währungsseite lag der Anlageschwerpunkt auf Euro. Anleihen, die in USD denominated sind, wurden mit etwa 2% beigegeben. Eine Währungsabsicherung bestand zuletzt nicht.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Verluste aus dem Verkauf von Anleihen und aus Währungspositionen. Dem standen – wenn auch in einem kleinen Umfang – realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Anleihen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

Jahresbericht

FOS Focus Green Bonds

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Institute	15.795.786,40	60,73
Unternehmen	4.908.942,00	18,88
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	2.941.264,35	11,31
Zentralregierungen	965.917,50	3,71
Regionalregierungen	298.296,00	1,15
Sonstige öffentliche Stellen	87.169,00	0,34
Sonstige	299.904,00	1,15
Summe Anleihen:	25.297.279,25	97,27
2. Bankguthaben	413.401,97	1,59
3. Sonstige Vermögensgegenstände	309.289,70	1,19
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-13.883,20	-0,05
III. Fondsvermögen	26.006.087,72	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

FOS Focus Green Bonds

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						25.297.279,25	97,27
Verzinsliche Wertpapiere							
3,0000 % ABN AMRO Bank NV 25/25.02.2031 MTN (XS3009603831)	EUR	400	400		% 99,7210	398.884,00	1,53
2,9000 % Austria 23/25.05.2029 (AT0000A33SH3)	EUR	200		300	% 101,8050	203.610,00	0,78
3,3750 % Banque Federative Crédit Mut. 25/10.06.2032 MTN (FR00140121V8)	EUR	200	200		% 99,4440	198.888,00	0,76
0,1250 % Bayerische Landesbank 21/10.02.28 MTN (DE000BLB6JJO)	EUR	600			% 94,7730	568.638,00	2,19
7,0000 % Bayerische Landesbank 23/05.01.2034 MTN (XS2696902837)	EUR	500			% 109,4900	547.450,00	2,11
0,3750 % BNP Paribas 20/14.10.27 MTN (FR00140005J1)	EUR	500			% 98,4090	492.045,00	1,89
3,2500 % BPCE 25/26.06.2035 (FR0014010MT8)	EUR	200	200		% 98,2630	196.526,00	0,76
1,7500 % BPCE SFH 22/27.05.32 PF (FR001400AJW4)	EUR	600			% 92,0020	552.012,00	2,12
0,0000 % Caisse d'Amort de la Dette Sociale 20/25.11.30 (FR0013534559)	EUR	100			% 87,1690	87.169,00	0,34
0,5000 % Caixabank 21/09.02.29 MTN (XS2297549391)	EUR	500			% 95,5600	477.800,00	1,84
3,3750 % Caixabank 25/26.06.2035 MTN (XS3103589670)	EUR	400	400		% 98,2500	393.000,00	1,51
3,0000 % Commerzbank 22/14.09.27 (DE000CZ45W57)	EUR	500			% 100,4630	502.315,00	1,93
3,3750 % Compagnie de Saint-Gobain 24/08.04.2030 MTN (XS2796609787)	EUR	500	500		% 101,4330	507.165,00	1,95
2,4870 % Comunidad Autónoma de Madrid 25/30.04.2035 (ES00001010R3)	EUR	300	300		% 99,4320	298.296,00	1,15
3,2500 % Credit Agricole 25/25.08.2032 MTN (FR0014012AJ0)	EUR	400	400		% 98,8380	395.352,00	1,52
4,5000 % DekaBank DGZ 25/27.06.2035 MTN (DE000DK013A7)	EUR	500	500		% 98,5300	492.650,00	1,89
1,8750 % Deutsche Bank 22/23.02.28 MTN (DE000DL19WL7)	EUR	400			% 99,1470	396.588,00	1,52
3,2500 % Erste Group Bank 25/26.06.2031 MTN (AT0000A3KDR1)	EUR	400	400		% 100,6170	402.468,00	1,55
0,1500 % EUROFIMA 19/10.10.34 MTN (XS2055744689)	EUR	300		200	% 76,5520	229.656,00	0,88
2,8750 % EUROFIMA 24/31.01.2035 MTN (XS2941356698)	EUR	200			% 96,6550	193.310,00	0,74
0,0100 % European Investment Bank 20/15.11.35 MTN (XS2194790262)	EUR	400		400	% 73,8140	295.256,00	1,14
2,7500 % European Investment Bank 28/28.07.2028 S. EARN (XS2587298204)	EUR	400			% 101,1230	404.492,00	1,56
3,2500 % Hera 25/15.07.2031 MTN (XS2967738597)	EUR	500	500		% 100,1020	500.510,00	1,92
0,7500 % Intesa Sanpaolo 21/16.03.28 MTN (XS2317069685)	EUR	520			% 96,1120	499.782,40	1,92
5,0000 % Intesa Sanpaolo 23/08.03.2028 MTN (XS2592650373)	EUR	500			% 102,7890	513.945,00	1,98
3,0000 % Ireland Govt. 22/18.10.2043 (IE000GVLBXU6)	EUR	250			% 93,7570	234.392,50	0,90
4,0000 % Italy 22/30.04.2035 (IT0005508590)	EUR	250	250		% 105,2190	263.047,50	1,01
4,0000 % Italy 23/30.10.2031 S.8Y (IT0005542359)	EUR	250	250		% 105,9470	264.867,50	1,02
2,7500 % Kreissparkasse Köln 25/04.02.2030 (DE000A383RG1)	EUR	100	100		% 100,0350	100.035,00	0,38
0,3750 % LB Baden-Württemberg 20/18.02.27 MTN (DE000LB2CRG6)	EUR	500			% 97,6680	488.340,00	1,88
0,2500 % LB Baden-Württemberg 21/21.07.28 MTN (DE000LB2V7C3)	EUR	500			% 93,9290	469.645,00	1,81
3,0000 % LB Baden-Württemberg 23/10.01.2033 MTN (DE000BHY0GM2)	EUR	500			% 100,2490	501.245,00	1,93
1,2500 % Münchener Hypothekenbk. 21/14.02.30 IHS MTN (DE000MHB30J1)	EUR	500		200	% 94,7880	473.940,00	1,82
1,0000 % Münchener Rückversicherung 21/26.05.42 (XS2381261424)	EUR	500			% 85,8440	429.220,00	1,65
3,5000 % NIBC Bank 25/05.06.2030 MTN (XS3087726595)	EUR	400	400		% 100,9240	403.696,00	1,55
4,8750 % Nordea Bank 23/23.02.2034 MTN (XS2723860990)	EUR	500			% 105,1310	525.655,00	2,02
1,5000 % Orsted 17/26.11.29 MTN (XS1721760541)	EUR	500	500		% 94,0970	470.485,00	1,81
3,2500 % Orsted 22/13.09.2031 MTN (XS2531569965)	EUR	500	500		% 98,7970	493.985,00	1,90
9,5000 % Procredit Holding 24/25.07.2034 (DE000A383C84)	EUR	200			% 106,6500	213.300,00	0,82
3,6230 % Procredit Holding 25/05.05.2028 (DE000A4DFL80)	EUR	500	500		% 99,9870	499.935,00	1,92
1,0000 % Smurfit Kappa Treasury 21/22.09.33 (XS2388183381)	EUR	500			% 82,6270	413.135,00	1,59
0,6250 % Snfc 20/17.04.30 MTN (FR0013507647)	EUR	500	300		% 90,9810	454.905,00	1,75

FOS Focus Green Bonds

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
0,8750 % Societe Generale 20/22.09.28 MTN (FR0013536661)	EUR	1.000			% 97,0600	970.600,00	3,73
3,2500 % Societe Nationale Snof S 25/02.09.2032 MTN (FR0014012DH8)	EUR	300	300		% 99,9680	299.904,00	1,15
0,0100 % Sparebanken Norge Boligkred 20/28.06.27 MTN PF (XS2199484929)	EUR	500			% 96,7610	483.805,00	1,86
5,3750 % Telefonaktiebolaget L.M. Ericsson 23/29.05.2028 MTN (XS2725836410)	EUR	500	500		% 105,5270	527.635,00	2,03
0,7500 % Terna Rete Elettrica Nazionale 20/24.07.32 MTN (XS2209023402)	EUR	700			% 84,9410	594.587,00	2,29
3,0000 % Terna Rete Elettrica Nazionale 25/22.07.2031 MTN (XS3128477521)	EUR	500	500		% 98,8810	494.405,00	1,90
3,7500 % United Utilities Water 25/07.08.2035 MTN (XS3144971127)	EUR	400	400		% 98,8210	395.284,00	1,52
0,6250 % Vonovia 21/24.03.31 MTN (DE000A3E5FR9)	EUR	500			% 87,2090	436.045,00	1,68
0,7660 % Westpac Banking 21/13.05.31 (XS2342206591)	EUR	500	100		% 99,2870	496.435,00	1,91
2,0000 % ZF Finance 21/06.05.27 MTN Reg S (XS2338564870)	EUR	500		500	% 98,4250	492.125,00	1,89
0,1000 % European Bank for Rec. & Dev.20/20.11.30 INFL (XS2259635170)	USD	500			% 94,9000	504.519,35	1,94
Verbriefte Geldmarktinstrumente							
2,5910 % Coöp. Rabobank (Utrecht Br.) 24/16.07.2028 MTN (XS2860946867)	EUR	700	700		% 100,1720	701.204,00	2,70
2,3607 % DEUTSCHE Bank AG 25/24.10.2035 MTN (DE000DB9VYR4)	EUR	500	500		% 95,7300	478.650,00	1,84
1,2500 % European Investment Bank 14/13.11.26 MTN (XS1107718279)	EUR	500			% 99,3320	496.660,00	1,91
0,3750 % LB Baden-Württemberg 19/29.07.26 MTN (DE000LB2CLH7)	EUR	500		200	% 98,9170	494.585,00	1,90
0,0100 % Sparebanken Norge Boligkred 21/11.11.26 MTN PF (XS2397352233)	EUR	500			% 98,2050	491.025,00	1,89
0,0100 % UnjCredit Bank GmbH 21/28.09.2026 MTN (DE000HVZAYN4)	EUR	500			% 98,4350	492.175,00	1,89
Summe Wertpapiervermögen						25.297.279,25	97,27
Bankguthaben und nicht verbrieft Geldmarktinstrumente						413.401,97	1,59
Bankguthaben						413.401,97	1,59
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	316.643,26			% 100	316.643,26	1,22
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	895,03			% 100	895,03	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Kanadische Dollar	CAD	0,66			% 100	0,41	0,00
Schweizer Franken	CHF	16,76			% 100	18,05	0,00
Britische Pfund	GBP	0,11			% 100	0,13	0,00
Japanische Yen	JPY	3.395,00			% 100	18,50	0,00
US Dollar	USD	112.783,10			% 100	95.826,59	0,37
Sonstige Vermögensgegenstände						309.289,70	1,19
Zinsansprüche	EUR	308.394,95			% 100	308.394,95	1,19
Quellensteueransprüche	EUR	894,75			% 100	894,75	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten						-13.883,20	-0,05
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-13.883,20			% 100	-13.883,20	-0,05
Fondsvermögen						26.006.087,72	100,00
Anteilwert						10.159,81	
Umlaufende Anteile						2.559,701	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

FOS Focus Green Bonds

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Kanadische Dollar	CAD	1,610600	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,928300	= EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,870900	= EUR	1
Japanische Yen	JPY	183,515000	= EUR	1
US Dollar	USD	1,176950	= EUR	1

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
-----------------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

1,8500	% Austria 22/23.05.2049 (AT0000A2Y8G4)	EUR		400
1,2500	% Belgium 18/22.04.33 S.86 (BE0000346552)	EUR		1.300
2,7500	% Belgium 22/22.04.2069 S.96 (BE0000356650)	EUR		300
0,0000	% Germany 20/15.08.30 (DE0001030708)	EUR		250
0,0000	% Germany 20/15.08.50 (DE0001030724)	EUR		500
2,3000	% Germany 23/15.02.2033 S.G (DE000BU3Z005)	EUR		1.000
1,3500	% Ireland 18/18.03.31 (IE00BFZRQ242)	EUR		1.000
2,9000	% Land Hessen 25/18.06.2035 (DE000A1RQE59)	EUR	500	500
0,5000	% Netherlands 19/15.01.40 (NL0013552060)	EUR		500
1,0000	% Spain 21/30.07.42 (ES0000012J07)	EUR		700
1,8750	% TenneT Holding 16/13.06.36 MTN (XS1432384409)	EUR	250	250
1,2500	% TenneT Holding 16/24.10.33 MTN (XS1505568136)	EUR		500
0,7500	% European Investment Bank (EIB) 20/23.09.30 (US298785JH03)	USD		500
3,7500	% European Investment Bank 23/14.02.2033 (US298785JV96)	USD		600

Verbriefte Geldmarktinstrumente

4,5000	% Aareal Bank 22/25.07.2025 (DE000AAR0355)	EUR		500
0,0000	% Agence Française de Développement 20/25.03.25 MTN (FR0013483526)	EUR		300
0,3750	% Caixabank 20/18.11.26 MTN (XS2258971071)	EUR		500
0,3750	% Credit Agricole London 19/21.10.25 MTN Reg S (XS2067135421)	EUR		500
0,6250	% DNB Boligkredit 18/19.06.25 MTN PF (XS1839888754)	EUR		500
2,1250	% ING Groep 22/23.05.2026 (XS2483607474)	EUR		500
4,8750	% SBAB 23/26.06.2026 MTN (XS2641720987)	EUR		1.000

FOS Focus Green Bonds

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge		
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	174.817,75
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	310.870,03
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	9.244,71
4. Abzug ausländischer Quellensteuer ¹⁾	EUR	4.898,30
5. Sonstige Erträge	EUR	11.282,16
Summe der Erträge	EUR	511.112,95
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ²⁾	EUR	-368,23
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-85,11
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-168.818,78
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-168.818,78
Summe der Aufwendungen	EUR	-169.187,01
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	341.925,94
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	114.982,90
2. Realisierte Verluste	EUR	-188.394,33
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-73.411,43
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	268.514,51
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-113.279,17
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	251.154,71
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	137.875,54
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	406.390,05

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Es handelt sich um die Korrekturen aus den Vorjahren.

²⁾ Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
	EUR	28.071.010,85
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-233.110,35
2. Zwischenausschüttung(en)	EUR	-176.828,05
3. Mittelzufluss (netto)	EUR	-2.063.822,09
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	801.778,31
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-2.865.600,40
4. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	2.447,31
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	406.390,05
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	-113.279,17
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	251.154,71
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	26.006.087,72

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung		Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar			
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	1.404.921,54	548,86
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	268.514,51	104,90
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-1.291.831,92	-504,68
III. Gesamtausschüttung	EUR	381.604,13	149,08
IV. Zwischenausschüttung			
a) Barausschüttung	EUR	176.828,05	69,08
V. Endausschüttung			
a) Barausschüttung	EUR	204.776,08	80,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	26.006.087,72	10.159,81
2024	28.071.010,85	10.159,19
2023	30.680.331,42	10.019,33
2022	34.184.846,77	9.548,53

FOS Focus Green Bonds

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 0,00

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

50% BBG MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond, 25% iBoxx Euro Covered 1-10 Index, 25% iBoxx Eurozone 1-10 Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag %	82,805
größter potenzieller Risikobetrag %	113,197
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	97,987

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltdauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,0, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 10.159,81

Umlaufende Anteile: 2.559,701

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden in geringem Maße zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,65% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,65% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,02% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige).

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen FOS Focus Green Bonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 460,71. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 10,12 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1 989 063,60 EUR.

FOS Focus Green Bonds

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

FOS Focus Green Bonds

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlt als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	424
Gesamtvergütung	EUR 87.621.310
Fixe Vergütung	EUR 50.090.899
Variable Vergütung	EUR 37.530.411
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 5.648.841
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 7.856.650
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.168.139

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

FOS Focus Green Bonds

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: FOS Focus Green Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930063LOG1MUVUTD35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 95,11 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen sowie Unternehmensführung (Governance) und der allgemeinen ESG-Qualität, indem eine Ausschlussstrategie unter Berücksichtigung folgender Ausschlusskriterien, angewendet wurde:

- (1) Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Norm-Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik,
- (3) Im Bereich ESG-Qualität wurden Emittenten allgemein zu ihrer Vergleichsgruppe in Bezug gesetzt und bei einem schlechten Vergleichsergebnis ausgeschlossen,
- (4) Umstrittene Sektoren
- (5) Umstrittene Waffen.

Die oben genannten Ausschlusskriterien wurden im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ detailliert beschrieben.

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisteten.

Dieser Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Das Fondsmanagement legte bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen besonderes Augenmerk auf Produkte und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz. Bei der Länderanalyse standen die Bereiche Institutionen und Politik, soziale Bedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastungen im Fokus. Der vom Fonds verwendete Nachhaltigkeitsfilter basierte auf anerkannten Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes. So wurde im Rahmen des Best in-Class-Ansatzes über ein entsprechendes Rating eine anspruchsvolle Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten definiert (Prime Status von Institutional Shareholder Service Germany AG). Zudem wurden umfangreiche Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Ferner wurden Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen, ausgeschlossen. Die Bewertung für Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-proceeds) diente als Indikator dafür, ob eine Anleihe als zweckgebundene Anleihe, die anerkannte Branchenstandards einhielt, einzustufen war; außerdem wurde geprüft, ob der Emittent definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllte.

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
PAB-Ausschlüsse	Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission	keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Klima- und Transitionsrisiko	dient als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist	keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Norm-Verstöße	im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik	keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
ESG-Qualität	im Bereich ESG-Qualität Beteiligungen an Emittenten, die in Bezug zu ihrer Vergleichsgruppe schlechter abschnitten	keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Nachhaltige Investitionen		95,11% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Sektoren		0% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen		0% des Portfoliovermögens

Stand: 31. Dezember 2025

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllen (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

FOS Focus Green Bonds

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
Ausschlusskriterien für Unternehmen	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Bewertung für Anleihen mit Erlösverwendung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	keine Anlagegrenzverletzungen	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	-	-	keine Anlagegrenzverletzungen	
Nachhaltige Investitionen	96,53	93,49	-	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Staaten-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen				
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in denen der Fonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung wurden alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung integriert. Die Integration erfolgte über die Verwendung konkreter Ausschlusskriterien sowohl auf Ebene kontroverser Geschäftsfelder als auch normenbasiert. Zusätzlich wurde über die Verwendung des Best-in-Class Ansatzes (Prime Status bei ISS ESG) sichergestellt, dass Unternehmen, die die Erreichung der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigten, ausgeschlossen wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Safeguard-Bewertung war integraler Bestandteil der Feststellung, ob eine nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung vorlag. Im Rahmen der Safeguard-Bewertung stellte die Gesellschaft fest, ob Unternehmen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen und UN-Leitprinzipien standen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Gesellschaft berücksichtigte die relevanten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - „PAIs“) aus Tabelle 1, Tabelle 2 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung durch den Best-in-Class Ansatz sowie durch Komplettausschlüsse oder Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen:

PAI aus Tabelle 1:

- THG-Emissionen (Nr. 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Emissionen in Wasser (Nr. 8)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Nr. 9)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr.10)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 11)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14)

PAI aus Tabelle 2:

- Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete (Nr. 14)

Die Anlagestrategie sah keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor.

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	6659,12 tCO2e
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	10,12 % des Portfoliovermögens
PAII - 07. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfindlicher Gebiete auswirken	Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, wenn die Aktivitäten dieser Beteiligungsunternehmen diese Gebiete negativ beeinflussen	6,75 % des Portfoliovermögens
PAII - 08. Emissionen in Wasser	In Oberflächengewässer eingeleitete Abwässer (in Tonnen) als Folge von Industrie- oder Produktionstätigkeiten.	0,00 Tonnen / Million EUR
PAII - 09. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,13 Tonnen / Million EUR
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0,00 % des Portfoliovermögens
PAII - 11. Fehlende Prozesse und Mechanismen zur Einhaltung UNGC-Grundsätze und OECD-Richtlinien	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden und Beschwerden bei Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen haben	0,00 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00 % des Portfoliovermögens
PAII - E14b. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	11,80 Marktgewicht (%)

Stand: 31. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken. Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

FOS Focus Green Bonds

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Societe Generale 20/22.09.28 Mtn	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,6 %	Frankreich
Belgium 18/22.04.33 S.86	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,7 %	Belgien
Münchener Hypothekenbk. 21/14.02.30 IHS MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Deutschland
Terna Rete Elettrica Nazionale 20/24.07.32 MTN	D - Energieversorgung	2,2 %	Italien
ZF Finance 21/06.05.27 MTN Reg S	NA - Sonstige	2,2 %	Deutschland
Bayerische Landesbank 23/05.01.2034 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2 %	Deutschland
Bayerische Landebank 21/10.02.28 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1 %	Deutschland
BPCE SFH 22/27.05.32 PF	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1 %	Frankreich
Nordea Bank 23/23.02.2034 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Finnland
Intesa Sanpaolo 23/08.03.2028 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Italien
LB Baden-Württemberg 19/29.07.26 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Deutschland
LB Baden-Württemberg 23/10.01.2033 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Deutschland
European Bank for Rec. & Dev. 20/20.11.30 INFL	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Supranational
Commerzbank 22/14.09.27	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Deutschland
European Investment Bank 14/13.11.26 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Supranational

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 98,62% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 96,67 %

29.12.2023: 94,29 %

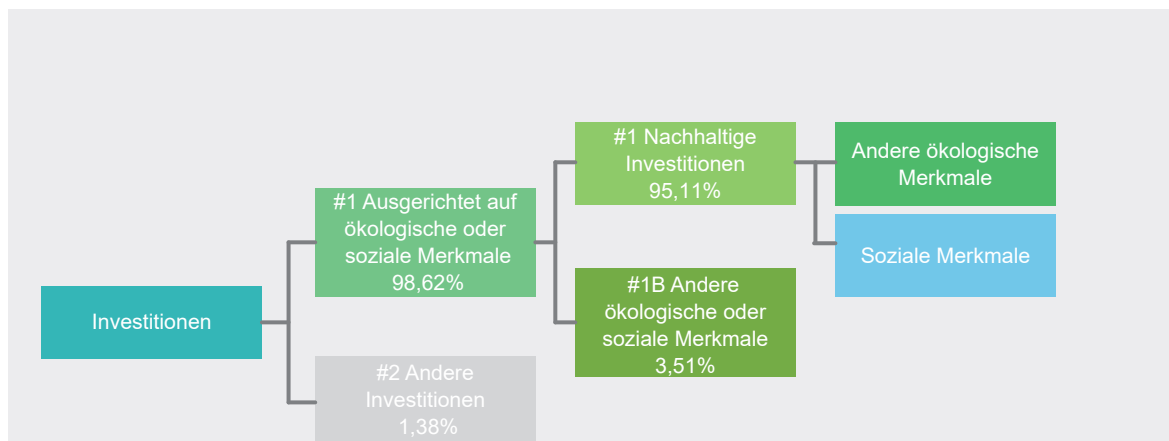
30.12.2022: 96,73 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds legte 98,62% in Vermögensgegenstände an, die den Nachhaltigkeitskriterien entsprachen (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale). 95,11% wurden in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A Nachhaltige Investitionen).

1,38% der Vermögensgegenstände des Fonds erfüllten die ESG-Standards nicht (z.B. auch durch eine Veränderung der ESG Bewertung) oder nicht vollständig, da es keine oder unvollständige Daten in Bezug auf die Analyse gab (Beispiele: Derivate, Bankguthaben, nicht operativ tätige Unternehmen (SPACs), nicht durch den Datenanbieter (vollständig) bewertete Emittenten (z.B. Neuemissionen)). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich. (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

FOS Focus Green Bonds

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
D	Energieversorgung	8,0 %
J	Information und Kommunikation	2,1 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	71,1 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8,6 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,2 %
NA	Sonstige	5,0 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		10,1 %

Stand: 31. Dezember 2025



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Gesellschaft verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie für diesen Fonds anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Wertes des Fonds. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

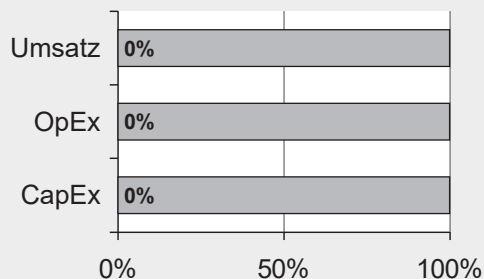
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

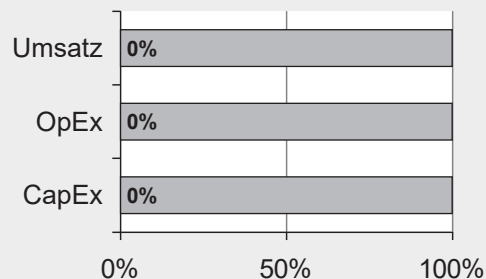
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
■ Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
■ Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
■ Taxonomiekonform	0,00%
■ Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die Gesellschaft verpflichtete sich für den Fonds nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es bestand kein separater Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren. Der Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 95,11% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	96,53%	--	--
29.12.2023	93,49%	--	--
30.12.2022	--	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung festgelegt. Da eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 95,11% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	96,53%	--	--
29.12.2023	93,49%	--	--
30.12.2022	--	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen alle Vermögensgegenstände, die nicht den Nachhaltigkeitskriterien entsprachen. Diese konnten alle in der Anlagepolitik vorgesehenen Vermögensgegenstände, einschließlich Bankguthaben und Derivate, umfassen.

„Andere Investitionen“ konnten zu Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Es gab bei den „Anderen Investitionen“ keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

98,62% des Fondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 1,38% des Fondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die nicht durch die ESG-Bewertungsansätze bewertet wurden, deren Bewertung sich in einem ESG-Bewertungsansatz geändert hat oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag. (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die DWS konnte fehlende ESG-Daten bei bestimmten Bewertungen für einige Marktsektoren und/oder Unternehmen, in die investiert wurde, als nicht relevant betrachten.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Fonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Anleihestrategie.

98,62% des Wertes des Fonds wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurden im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen, Ländern und Organisationen wurden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Kriterien bewertet. Das Fondsmanagement legte bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen besonderes Augenmerk auf Produkte und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz. Bei der Länderanalyse standen die Bereiche Institutionen und Politik, soziale Bedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastungen im Fokus.

Der vom Fonds verwendete Nachhaltigkeitsfilter basierte auf anerkannten Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes. So wurde im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes über ein entsprechendes Rating eine weitgehende Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten definiert (Prime Status von Institutional Shareholder Service Germany AG). Zudem wurden umfangreiche Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsratings wurden die Emittenten unter anderem anhand folgender Kriterien bewertet:

STAATEN

Ausgeschlossen wurden:

Arbeitsrechte: Länder, wenn die Arbeitsbedingungen insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Sicherheit und Gesundheit besonders niedrig waren.

Atomenergie: Länder, deren Anteil von Atomenergie am Primärenergieverbrauch größer 10 % war, sofern kein Atomenergieausstieg beschlossen war.

Atomwaffen: Länder, die laut SIPRI¹ (Stockholm International Peace Research Institute) Atomwaffen besitzen oder den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben.

Autoritäre Regime: Länder, die laut Freedom House¹ als „nicht frei“ eingestuft wurden.

Biodiversität: Länder, die die Biodiversitätskonvention nicht unterzeichnet haben.

Diskriminierung: Länder, in denen die juristische und gesellschaftliche Gleichstellung von z. B. Frauen, Behinderten oder Minderheiten ernsthaft eingeschränkt ist.

Energieversorgung: Länder, mit einer Kohleförderung von 25 % der gesamten Primärenergieversorgung und keiner Entscheidung zum Ausstieg aus der Kohlekraft sowie kein Stillhalteabkommen für Kohlekraftwerke.

Geldwäsche: Länder, die laut der Financial Action Task Force on Money Laundering der OECD (Organisation for economic corporation and development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) als nicht kooperativ eingestuft wurden.

Kinderarbeit: Länder, in denen die Beschäftigung von Kindern weit verbreitet ist.

Klimaschutz: Länder, die das Kyoto-Protokoll und das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben oder die in dem von Germanwatch erstellten Klimawandelperformanceindex einen Wert von < 40 % erreichten (auf einer Skala von 0-100) und somit eine unzureichende Klimaschutzpolitik betrieben.

Korruption: Länder, die in dem von Transparency International aufgestellten Korruptionsindex einen Wert von < 50 % erreichten (auf einer Skala von 0 - 100).

Menschenrechte: Länder, in denen die Menschenrechte ernsthaft eingeschränkt sind, beispielsweise bezüglich politischer Willkür, Folter, Privatsphäre, Bewegungsfreiheit, Religionsfreiheit.

Presse- / Medienfreiheit: Länder, in denen die Presse- und Medienfreiheit ernsthaft eingeschränkt ist.

Rüstungsbudget: Länder, die ein besonders hohes Rüstungs-Budget (ab 3 % des BIP) aufwiesen.

Todesstrafe: Länder, die die Todesstrafe laut Amnesty International nicht gänzlich abgeschafft haben.

Vereinigungsfreiheit: Länder, in denen die Vereinigungsfreiheit ernsthaft eingeschränkt ist, insbesondere bezüglich der Möglichkeit friedlicher Versammlungen und gewerkschaftlicher Organisation.

Walfang: Länder, in denen Walfang erlaubt ist.

Weltfriedensindex: Länder, welche mit "sehr niedrig" im Weltfriedensindex¹ bewertet wurden.

UNTERNEHMEN

Ausgeschlossen wurden:

Alkohol: Produzenten von Bier / Wein einerseits sowie hochprozentigen Getränken / Nahrungsmitteln mit einem Umsatzanteil ab 5 %.

Atomenergie: Produzenten von Atomenergie und Uran gänzlich. Produzenten von Kernkomponenten von Atomkraftwerken mit einem Umsatzanteil ab 5 %.

Fossile Brennstoffe: Förderer und Verarbeiter jeglicher Kohleformen ab 1 % Umsatzanteil bzw. Förderer (Anteil an globaler Kohleförderung) ab 1 %. Kohle- -Dienstleister mit einem Umsatzanteil von 5 % Förderer und Verarbeiter sowie jegliche verbundene Aktivitäten von Erdöl ab einer Umsatzschwelle von 10 % oder einem prozentualen weltweiten Produktionsanteil von 5 %. Förderer und Verarbeiter sowie jegliche verbundene Aktivitäten von Erdgas ab einer Umsatzschwelle von 50 % oder einem prozentualen weltweiten Produktionsanteil von 5 % . Ölsande sowie Fracking¹ ab einem Umsatzanteil von 5 %. Bohrungen in der Arktis jeglicher Art zur Förderung oder Exploration.

Gewaltverherrlichende Videospiele: Produzenten mit einem Umsatzanteil von 20 %.

Glücksspiel: Anbieter von Glücksspielaktivitäten. Unterschieden wird dabei nach - insbesondere aufgrund ihres hohen Suchtpotentials - besonders kontroversen Formen des Glücksspiels (z. B. Betrieb von Casinos, Wettbüros und Herstellung von Glücksspielautomaten), welche generell ausgeschlossen werden. Sonstige Formen des Glücksspiels (z. B. Lotterien, Gewinn- und Ratespiele im Fernsehen) werden ab einem Umsatzanteil von mehr als 5 % ausgeschlossen.

Grüne Gentechnik: Produzenten von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren (z. B. Veränderung des Erbguts und Saatguts).

Palmöl: Produzenten generell.

Pestizide: Produzenten ab einem Grad der Beteiligung von 5 %.

Pornografie: Produzenten von pornografischen Inhalten (z. B. Filme oder Magazine) gänzlich. Händler, darunter fallen beispielsweise die Ausstrahlung bzw. Schaffung eines Zugangs (z. B. Fernsehsender, Hotelbetreiber, Telekomunternehmen und Internetbetreiber) mit einem Umsatzanteil von über 5 %.

Rüstung: Produzenten und Händler von Waffen(-systeme) (z. B. Gewehre, Panzer, Kampffjets) und geächtete Waffen (z. B. ABC-Waffen und Landminen) generell. Sonstige Rüstungsgüter (z. B. Radaranlagen, Militärtransporter) mit einem Umsatzanteil ab 5 %.

Tabak: Produzenten von Endprodukten (z.B. Zigaretten und Zigarren) und Bestandteilen bzw. Zubehör (z.B. Zigaretenschachteln) mit einem Umsatzanteil ab 5 %.

Tierschutz: Produzenten sowie Händler von tierischen Fellen und Pelzen ab einem Umsatzanteil von 5 % sowie jegliche Form der Massentierhaltung.

Arbeitsrechte: Unternehmen, die mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung) der ILO (International Labour Organization) ernsthaft verletztten. Zusätzlich handelte es sich um einen Verstoß, wenn systematisch Mindestarbeitsstandards (z. B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) umgangen wurden. Gleiches galt auch für den Verletzungen durch Zulieferer / Subunternehmer.

Kinderarbeit: Unternehmen, denen Kinderarbeit nachgewiesen wurde, die nicht ausdrücklich von der ILO erlaubt war (in Abhängigkeit von z. B. Alter der Kinder, Arbeitsbedingungen, Dauer der Arbeit und begleitendem Bildungsangebot). Gleiches gilt auch für Verstöße durch Zulieferer / Subunternehmer.

Kontroverse Wirtschaftspraktiken: Unternehmen, die gesetzliche Vorschriften oder allgemein anerkannte Wohlverhaltensregeln ernsthaft missachteten (z.B. Konsumentenschutz, Korruption, Bestechung, Bilanzierungs- / Offenlegungsstandards, Bilanzfälschung, Steuern).

Kontroverses Umweltverhalten: Unternehmen, die Umweltgesetze oder allgemein anerkannte ökologische Mindeststandards / Verhaltensregeln ernsthaft missachteten. Darunter fielen beispielsweise Großprojekte (z. B. Pipelines, Minen, Kraftwerke, Staudämme), welche eine besondere schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region hatten. Gleiches galt auch für Verstöße durch Zulieferer / Subunternehmer sowie bei sehr schweren Verstößen für die Finanzierer der betroffenen Aktivitäten, die zur Umweltgefährdung beitrugen.

Menschenrechte: Unternehmen, die international anerkannte Prinzipien wie z. B. der UN Universal Declaration of Human Rights ernsthaft verletzt. Als Verstoß galten insbesondere Handlungen, bei denen bewusst die ernsthafte Gefährdung der Gesundheit / des Lebens von Bevölkerung, Kunden etc. in Kauf genommen wird; Menschenhandel; ernsthafte körperliche Gewaltanwendung gegen Dritte; Handlungen, die die Selbstbestimmungsrechte von Dritten in ernsthafter Weise verletzen; Handlungen, die kulturelle Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde in ernsthafter Weise missachteten. Gleiches galt auch für Verstöße durch Zulieferer / Subunternehmer. Zusätzlich galt dies auch bei sehr ernsthaften Verstößen bezüglich steuerlicher Kontroversen sowie schwerer Kontroversen bezüglich der Finanzierung von Menschenrechtsverletzungen und Konsumentenschutz.

Tierversuche: Unternehmen, die Tierversuche zum Test von Endprodukten im Bereich Konsumgüter (z. B. Kosmetika, Waschmittel) durchführten, die nicht gesetzlich vorgeschrieben waren.

PAB-Ausschlüsse:

Der Fonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schloss die folgenden Unternehmen aus:

- Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind,
- Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind,
- Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstießen,
- Unternehmen, die 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten,
- Unternehmen, die 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten,
- Unternehmen, die 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten,
- Unternehmen, die 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielten.

Derivate gemäß § 26 Nummer 5 der Besonderen Anlagebedingungen wurden nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögensgegenständen, die die Nachhaltigkeitskriterien nach § 27 Nummer 1 der Besonderen Anlagebedingungen erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Fonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Nachhaltigkeitskriterien erfüllten und nicht nach § 27 Nummer 2 der Besonderen Anlagebedingungen ausgeschlossen waren.

• Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung

Mindestens 80% des Wertes des Fonds wurden in verzinslichen Wertpapieren öffentlicher, privat und gemischtwirtschaftlicher Emittenten weltweit angelegt, die die ESG-Kriterien erfüllten und bei denen es sich um Anleihen mit Erlösverwendung, also grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltigen Anleihen (Sustainability Bonds) handelt. Dabei erfolgte zuerst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den Climate Bonds Standards, vergleichbaren Branchenstandards wie beispielsweise die jeweiligen ICMA-Prinzipien (International Capital Market Association) für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltigen Anleihen (Sustainability Bonds) oder EU Green Bond Standards oder ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden sowie eine Prüfung der Emittenten.

Zweitens wurden alle oben genannte Ausschlusskriterien in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

Mindestens 80% des Wertes des Fonds wurden in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung angelegt, die die Nachhaltigkeitskriterien erfüllten und zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitrugen.

Die Gesellschaft nutzte Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungsmethodik), um festzustellen, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit nachhaltig war. Wirtschaftliche Tätigkeiten, die einen positiven Betrag zu den UN-SDGs (sogenannte „SDGs“ (Sustainable Development Goals) - die UN (Vereinte Nationen) - Nachhaltigkeitsziele) leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen („CapEx“ - Capital Expenditure) und/oder betrieblichen Aufwendungen („OpEx“ - Operational Expenditure) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die wirtschaftliche Tätigkeit als nachhaltig, wenn das

Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung (Do Not Significantly Harm bedeutet keine erhebliche Beeinträchtigung) abschnitt und die Prüfung des Mindestschutzes („Safeguard Bewertung“) erfolgreich durchlief.

Bewertung von Investmentanteilen:

Investmentanteile waren erwerbbar, wenn sie mit den PAB-Ausschlusskriterien (ab 21.5.2025) und zusätzlich kein Prime Disqualifier festgestellt wurden. Bei den Prime Disqualifiers handelte es sich um von ISS STOXX ermittelte Kennzahlen. Mit diesen Kennzahlen bewertete ISS STOXX fünf Teilbereiche, die zum Ausschluss bestimmter Investmentfonds führten:

-Durch den „Norm-Based Research Disqualifier“ wurden Investitionen in Investmentfonds ausgeschlossen, die nach Ansicht von ISS STOXX in Finanzinstrumente von Emittenten investiert waren, die nach der Bewertung von ISS STOXX in eine schwerwiegende Kontroverse involviert waren

(soweit also nach Angaben von ISS STOXX einer der betreffenden Emittenten in eine schwere oder sehr schwere Verletzung z. B. in den Bereichen Umweltverschmutzung, Geldwäsche, Kinderarbeit, Diskriminierung am Arbeitsplatz und Steuern involviert war).

-Durch den „SDG-Impact-Disqualifier“ wurden Investitionen in Investmentfonds, ausgeschlossen, die mehr als 10% ihres Portfolios in Finanzinstrumente von Emittenten investiert hatten, für die ISS STOXX ein SDG Rating von weniger als -5 festgestellt hatte.

-Durch den „Carbon Footprint Disqualifier“ wurden Investitionen in Investmentfonds ausgeschlossen, sofern diese einen durch ISS STOXX berechneten CO₂-Fußabdruck vorwiesen, der bei über 150% des Durchschnitts der Peer Group, die nach den Kriterien des Anbieters Refinitiv bestimmt wurde, lag.

-Durch den „Controversial Weapons Disqualifier“ wurden Investitionen in Investmentfonds ausgeschlossen, sofern diese in Finanzinstrumente von Emittenten investiert waren, die die nach der Bewertung von ISS STOXX eine Involvierung im Bereich kontroverser Waffen (Antipersonenminen, Streumunition sowie biologische, chemische und nukleare Waffen) vorwiesen.

-Durch den „Key Voting Analytics Disqualifier“ wurden Investitionen in Investmentfonds ausgeschlossen, sofern diese in Summe mehr als 10% des Fondsvolumens in Finanzinstrumente von Emittenten investierten, deren Leitungs- oder Aufsichtsorgan mit weniger als 90% der Stimmen gewählt wurde oder deren Vergütungsbericht weniger als 90% der Stimmen zugestimmt hatten.

Auch wurden Investmentfonds ausgeschlossen, für die ISS STOXX ein ISS Governance Rating von schlechter als C vergeben hatte. Das ISS Governance Rating wurde auf einer Skala von A+ bis D- vergeben, wobei D- das schlechteste Rating war und insgesamt 12 Ratingstufen bestanden.

Die Bewertung des Investmentfonds stützte sich auf Informationen, die aus externen Datenquellen gewonnen wurden, und /oder wurde in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte bewertet. Infolgedessen konnte dieses Sondervermögen indirekt in Vermögenswerte investieren, die im Falle der direkten Anlagen ausgeschlossen gewesen wären.

Die Gesellschaft erhielt von der Institutional Shareholder Service Germany AG erstellte Listen, die Emittenten enthielten, die den Ansprüchen der Nachhaltigkeitsanalyse von Institutional Shareholder Service Germany AG genügten und den Filtervorgaben des Anlageberaters entsprachen.

Die Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung vor.

Unternehmen, in die investiert wurde, mussten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bezüglich: soliden Managementstrukturen, Umgang / Vergütung Arbeitnehmer, Einhaltung Steuervorschriften. Daneben wurde im Rahmen des Best-in- Class-Ansatzes über ein entsprechendes Rating eine anspruchsvolle Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten auch im Governance Bereich definiert (Prime Status von Institutional Shareholder Service Germany AG).

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Die Gesellschaft hat für diesen Fonds keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens FOS Focus Green Bonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 10. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anders
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsführung und Verwaltung

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2024: 393,6 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2024: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender (seit dem 24.3.2025)
Geschäftsführer der DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Senior Counsel der
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft
DVAG, Frankfurt am Main

Dr. Stefan Hoops (bis 23.3.2025)
Vorsitzender der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Dr. Karen Kuder (seit dem 1.2.2025)
Geschäftsführerin der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski (bis 23.3.2025)
Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der
BASF SE,
Oy-Mittelberg

Holger Naumann
DB Management Support GmbH,
Frankfurt am Main

Elisabeth Weisenhorn (bis 23.3.2025)
Gesellschafterin und Geschäftsführerin der
Portikus Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu
Sprecher des Vorstands des Bankhauses
B. Metzler seel. Sohn & Co. AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Dr. Matthias Liermann
Sprecher der Geschäftsführung

Sprecher der Geschäftsführung der
DWS International GmbH,
Frankfurt am Main
Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
DWS Investment S.A.,
Luxemburg
Geschäftsführer der
DIP Management GmbH,
Frankfurt am Main
(Persönlich haftende Gesellschafterin an der
DIP Service Center GmbH & Co. KG)

Nicole Behrens
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Henning Potstada
Geschäftsführer (seit dem 1.2.2026)

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Vincenzo Vedita
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
MorgenFund GmbH,
Frankfurt am Main

Christian Wolff
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München
Eigenmittel am 31.12.2024: 3.870,3 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2024: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stand: 1.2.2026

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de